



An den Grossen Rat

23.5545.02

BVD/P235545

Basel, 28. Februar 2024

Regierungsratsbeschluss vom 27. Februar 2024

Motion Tobias Christ und Konsorten betreffend «eine zukunftsfähige Mobilität»; Stellungnahme

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 06. Dezember 2023 die nachstehende Motion Tobias Christ und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

«Mit dieser Motion wird die gesetzliche Verankerung der Zielvorgaben für eine zukunftsfähige Mobilität, wie sie die UVEK-Mehrheit als Gegenvorschlag zur kantonalen Volksinitiative «für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)» dem Grossen Rat vorgeschlagen hat, gefordert. Da der Gegenvorschlag im Rat am Ende keine Mehrheit fand und nicht der Bevölkerung vorgelegt worden ist, wollen die Motionärinnen und Motionäre nun angesichts der Ablehnung der Initiative und in der festen Überzeugung, dass sie im Sinne der Mehrheit der Stimmbevölkerung wären, diese Zielvorgaben mittels Motion einführen.

Im gleichen Sinne wird auch eine «Motion für ein gesundes Stadtklima» eingereicht. Falls die Volksinitiative «für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)» vom Stimmvolk angenommen wird, ist die vorliegende Motion hinfällig und wird zurückgezogen.

Die Forderungen des UVEK-Mehrheitsgegenvorschlags werden wörtlich übernommen, vergleiche den Bericht der UVEK «zum Bericht zur kantonalen Volksinitiative «für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)» sowie zum Ratschlag zum Gegenvorschlag» vom 31.05.2023 (21.1250.03).

Bis zum Jahr 2037 verlangt die Motion die Schaffung von mindestens 188'000 Quadratmeter Verkehrsfläche für den FUSS- und Veloverkehr und zur Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs. Der Kanton kontrolliert den Umsetzungsstand mit einer regelmässigen Bilanzierung im Abstand von 3 Jahren, die 2037 mit einem Bericht veröffentlicht wird. Die Fläche von 188'000 Quadratmetern setzt sich aus unwandelbarer Fläche im bestehenden Strassenraum im Umfang von 168'000 Quadratmetern und zusätzlich zu ergreifenden Massnahmen in neuen Entwicklungsarealen im Umfang von 20'000 Quadratmetern zusammen.

Das Umweltschutzgesetz soll folgendermassen angepasst werden:

§ 13 Abs. 5

⁵ Der Kanton und die Gemeinden Bettingen und Riehen ergreifen insbesondere folgende Massnahmen, um die Zielsetzungen gemäss Abs. 2 bis 4 zu erfüllen:

e) **(neu)** Schaffung von mindestens 188'000 m² Verkehrsfläche für den Fuss- und Veloverkehr und zur Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs bis ins Jahr 2037. Der Kanton kontrolliert den Umsetzungsstand mit einer dreijährlichen Bilanzierung, die 2037 mit einem Bericht veröffentlicht wird.

Tobias Christ, Claudia Baumgartner, Johannes Sieber, David Wüest-Rudin, Brigitte Kühne, Sandra Bothe-Wenk»

Wir nehmen zu dieser Motion wie folgt Stellung:

1. Zur rechtlichen Zulässigkeit der Motion

1.1 Grundlagen des Motionsrechts

Mit einer Motion kann der Grosse Rat den Regierungsrat verpflichten, eine Verfassungs- oder Gesetzesvorlage oder eine Vorlage für einen Grossratsbeschluss vorzulegen (§ 42 Abs. 1 GO) oder eine Massnahme zu ergreifen (§ 42 Abs. 1^{bis} GO). Der Grosse Rat kann dem Regierungsrat also sowohl in seinem eigenen Zuständigkeitsbereich als auch im Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats Aufträge erteilen.

Das Recht setzt dem Grossen Rat bezüglich Motionsbegehren allerdings auch Schranken, die in der Gewaltenteilung, im Gesetzmässigkeits-, im Föderalismus- und im Demokratieprinzip gründen. So darf eine Motion nicht gegen höherrangiges Recht verstossen (wie Bundesrecht, interkantona-les Recht oder kantonales Verfassungsrecht). Zudem ist gemäss § 42 Abs. 2 GO eine Motion unzulässig, die einwirken will auf

- den verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats,
- einen Einzelfallentscheid,
- einen in gesetzlich geordnetem Verfahren zu treffenden Entscheid oder
- einen Beschwerdeentscheid.

1.2 Motionsforderung

Mit der vorliegenden Motion soll das Umweltschutzgesetz folgendermassen angepasst werden:

«§ 13 Abs. 5

⁵ Der Kanton und die Gemeinden Bettingen und Riehen ergreifen insbesondere folgende Massnahmen, um die Zielsetzungen gemäss Abs. 2 bis 4 zu erfüllen:

e) **(neu)** Schaffung von mindestens 188'000 m² Verkehrsfläche für den Fuss- und Veloverkehr und zur Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs bis ins Jahr 2037. Der Kanton kontrolliert den Umsetzungsstand mit einer dreijährlichen Bilanzierung, die 2037 mit einem Bericht veröffentlicht wird.»

1.3 Rechtliche Prüfung

Mit der Motion wird vom Regierungsrat die Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes beantragt. Dieses Gesetz fällt in die Kompetenz des Kantons (vgl. § 16a [Klimagerechtigkeit] und § 30 [Verkehrspolitik] der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. Mai 2005 [SG 111.100]). Der Erlass von Gesetzesbestimmungen liegt in der Zuständigkeit des Grossen Rates. Zudem verlangt die Motion nicht etwas, was sich auf den verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates, auf einen Einzelfallentscheid, auf einen in gesetzlich geordnetem Verfahren zu treffenden Entscheid oder einen Beschwerdeentscheid bezieht. Es spricht auch kein höherrangiges Recht wie Bundesrecht oder kantonales Verfassungsrecht gegen den Motionsinhalt. Die Gemeindeautonomie wird durch dieses Gesetz nicht in ihrem Kerngehalt betroffen, so dass das Gesetz auch in diesem Bezug ebenfalls nicht gegen höherrangiges Recht verstösst.

1.4 Schlussfolgerung

Die Motion ist als rechtlich zulässig anzusehen.

2. Inhaltliche Beurteilung

Die Motion für eine zukunftsfähige Mobilität wurde zeitlich gleich mit der Motion für ein gesundes Stadtklima (23.5544) dem Regierungsrat überwiesen. Beide Motionen übernahmen wortwörtlich die Forderungen des Gegenvorschlags gemäss Antrag der Mehrheit der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates (UVEK) zu den vom Verein umverkehR 2021 eingereichten

Stadtklimainitiativen. Der Grosse Rat hatte mit knapper Mehrheit beschlossen, die Initiativen ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen. Am 26. November 2023 wurden beide Initiativen von der Stimmbevölkerung abgelehnt.

Die inhaltliche Beurteilung der beiden Motionen ist daher vor dem Hintergrund der Debatten zu den Stadtklimainitiativen zu sehen. Der Gegenvorschlag der Mehrheit der UVEK wird wieder aufgegriffen und neu in die politische Behandlung gebracht. Während die Motion für ein gesundes Stadtklima die Folgen des Klimawandels abmildern möchte, geht die Motion für eine zukunftsfähige Mobilität thematisch eine der Ursachen des Klimawandels an.

2.1 Gegenvorschläge zur Zukunfts-Initiative

Der Verein umverkehR forderte mit seiner Zukunfts-Initiative einen umfassenden Umbau des Strassenraum zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs sowie zur Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs. Der Umfang der umzuwandelnden Fläche sollte für zehn Jahre jährlich 0,5 Prozent des Strassenraums im Jahr 2020 (240'000m²) entsprechen. Der Regierungsrat hielt fest, dass die Forderungen der Initiative in ihrer grundsätzlichen Stossrichtung der Klimapolitik sowie der angestrebten Verkehrs- und Siedlungsentwicklung des Kantons entsprachen, dass sie aber sehr weit gehen. Er befürchtete, dass der Verkehrsfluss gefährdet würde, insbesondere auch mit Blick auf den Wirtschaftsverkehr, die Infrastrukturversorgung und die Blaulichtorganisationen. Zudem wären die erforderlichen Eingriffe in den Strassenraum sehr umfangreich und die zusätzlichen Baustellen mit erheblichen Belastungen für die Anwohnerschaft verbunden.

Er liess daher einen Gegenvorschlag ausarbeiten, der den Kritikpunkten Rechnung trug und in einem verträglichen Mass umzuwandelnde Flächen vorschlug: Schaffung von mindestens 140'000m² Verkehrsfläche für den Fuss- und Veloverkehr und zur Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs bis im Jahr 2033. Dieser Gegenvorschlag wurde in der UVEK behandelt und als nicht ausreichend beurteilt. In der Folge unterbreitete die UVEK dem Grossen Rat zwei Gegenvorschläge:

- Der Mehrheitsgegenvorschlag forderte die Schaffung von mindestens 188'000m² Verkehrsfläche zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs und zur Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs bis ins Jahr 2037.
- Der Minderheitsgegenvorschlag forderte die Schaffung von mindestens 195'000m² Verkehrsfläche im bestehenden Strassenraum zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs und zur Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs bis im Jahr 2037.

Die Gegenvorschläge der UVEK unterschieden sich nur unwesentlich in der geforderten Fläche. Beim Minderheitsvorschlag musste die Fläche aber ausschliesslich durch die Umwandlung bestehender Strassenfläche erreicht werden. Beim Mehrheitsgegenvorschlag sowie beim Gegenvorschlag der Regierung wären auch neue Verkehrsflächen innerhalb von Arealentwicklungen anrechenbar gewesen.

Beide Gegenvorschläge wurden vom Grossen Rat abgelehnt. Die hier vorliegende Motion entspricht in ihren Forderungen dem Mehrheitsgegenvorschlag der UVEK.

2.2 Die Haltung des Regierungsrats

Die Ziele der beiden Motionen entsprechen grundsätzlich der Klimapolitik sowie der Verkehrs- und Siedlungsentwicklung des Kantons, wonach umweltfreundliche Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten gefördert sowie klimaangepasste Siedlungsentwicklungen vorangetrieben werden.

Der Regierungsrat hat im Zuge der Behandlung der Stadtklimainitiativen im Sinne eines Kompromisses einen quantifizierten Gegenvorschlag erarbeitet. Grundsätzlich ist aus Sicht des Regierungsrates die von der Motion verlangte konkrete Quantifizierung von umzuwandelnden Flächen aus folgenden Gründen jedoch nicht zielführend:

- Die Aufteilung der verfügbaren Fläche auf einzelne Verkehrsmittel bzw. auf versiegelte und unversiegelte Flächen muss immer am konkreten Projekt auf der Basis der lokalen Gegebenheiten erfolgen. Es ist daher nicht möglich, flächendeckend für die ganze Stadt eine sinnvolle Zielgrösse für einzelne Flächenanteile abzuschätzen.
- Die Motion steht in einem Spannungsfeld zu den anstehenden Arbeiten für den Fernwärmeausbau, der einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele des Kanton Basel-Stadt leistet. Grössere Umgestaltungen im Strassenraum verlängern den Zeithorizont von Planungen und Bauarbeiten (u.a. aufgrund des Risikos von Einsparungen). Flächenziele mit zeitlicher Frist, wie in der Motion gefordert, könnten sich entsprechend negativ auf den Fortschritt beim Fernwärmeausbau auswirken.

Der Regierungsrat hat ohnehin die Absicht und den Auftrag (siehe Kap. 2.3/2.4), bei allen künftigen Projekten das Umgestaltungspotenzial im Hinblick auf eine klimafreundliche Gestaltung mit hoher Aufenthaltsqualität und auf die Förderung umweltfreundlicher Mobilität soweit als möglich zu nutzen. Auch ist der Regierungsrat gerne bereit, wie in der Motion gefordert alle drei Jahre über die Entwicklung der Verkehrsflächen inklusive deren Aufteilung auf die Verkehrsmittel zu berichten. Er wird veranlassen, dass auch ohne gesetzlich festgeschriebenes quantitatives Ziel die unversiegelten Flächen im Strassenraum und die Flächen zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs sowie zur Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs in den nächsten Jahren deutlich zunehmen werden.

2.3 UVEK-Motion zum Fernwärmeausbau

Die Motion der UVEK betreffend Reduktion der Baustellenbelastung sowie der Nutzung des Stadtraum-Umgestaltungspotenzials durch Nutzung von Synergien beim Fernwärme-Ausbau vom 21. Oktober 2021 verfolgt ähnliche Ziele wie die Motion für ein gesundes Stadtklima und die Motion für eine zukunftsfähige Mobilität: Die Synergien zwischen Fernwärmeausbau und Erhaltungsplanung sollen einerseits so genutzt werden, dass die Belastungen für die Bevölkerung möglichst gering bleiben, und andererseits sollen sie für Umgestaltungsmassnahmen im Strassenraum zugunsten von unversiegelten Flächen, Begrünungen und weiteren stadtklimatisch wirksamen Eingriffen genutzt werden. Wo eine zeitgleiche Umsetzung mit dem Fernwärmeausbau nicht möglich ist, soll zumindest das künftige Potential nicht verbaut werden (u.a. durch eine ungünstige Lage der Leitungen im Boden). Die UVEK-Motion wurde dem Regierungsrat am 28. April 2022 zur Erfüllung überwiesen. Ein entsprechender Ratschlag zur Umsetzung dieser Forderung ist in Vorbereitung.

2.4 Mobilitätsstrategie «Basel unterwegs – klimafreundlich ans Ziel»

Der Regierungsrat hat im Januar 2023 die Mobilitätsstrategie «Basel unterwegs – klimafreundlich ans Ziel»¹ beschlossen. Diese Strategie enthält viele Massnahmen, die das Ziel der Motion für eine zukunftsfähige Mobilität unterstützen. So soll das Fuss- und Veloroutennetz sowie das Tram- und Bussystem ausgebaut und optimiert werden. Gleichzeitig soll der Flächenverbrauch des Verkehrs beispielsweise durch den Bau von Quartierparkings oder durch die Förderung kleiner Fahrzeuge reduziert werden.

Schon heute wird bei Strassenumgestaltungen darauf geachtet, dass die aktive Mobilität und der ÖV gestärkt werden. Aus der Vielzahl der geplanten Massnahmen sei zudem speziell auf die folgenden aktuellen Projekte hingewiesen, die der Stossrichtung der Motion für eine zukunftsfähige Mobilität besonders entsprechen:


¹ <https://www.mobilitaet.bs.ch/gesamtverkehr/Verkehrspolitische-Grundsaeetze/Mobilitaetsstrategie.html>

- Im laufenden Jahr plant der Regierungsrat zwei Pilotversuche zu sogenannten Superblocks. Aufgrund der sich daraus ergebenden Erfahrungen soll anschliessend ein flächendeckendes Konzept für Superblocks erarbeitet und umgesetzt werden.
- Mit dem geplanten Gegenvorschlag zur hängigen Volksinitiative für sichere Velorouten wird der Regierungsrat beim Grossen Rat die Ressourcen beantragen, um das Veloroutennetz rascher als bisher weiterzuentwickeln.

3. Antrag

Auf Grund dieser Stellungnahme beantragen wir, die Motion Tobias Christ und Konsorten betreffend eine zukunftsfähige Mobilität dem Regierungsrat als Anzug zu überweisen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin